

## Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen“ an der Fachhochschule Erfurt / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S.149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 05.12.2018 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor hat am 07.02.2019 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich .....	2
§ 2	Studienziel.....	2
§ 3	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen.....	2
§ 4	Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss.....	3
§ 5	Studienaufbau - Module .....	4
§ 6	Vorpraktikum .....	4
§ 7	Prüfungsarten.....	4
§ 8	Abschluss des 1. Studienabschnittes .....	5
§ 9	Bachelorarbeit.....	5
§ 10	Abschluss des Bachelorstudiums und Zeugnisse .....	5
§ 11	Projekt.....	6
§ 12	Exkursionen .....	6
§ 13	Berufspraktikum .....	6
§ 14	Teilzeitstudium .....	6
§ 15	Gleichstellungsklausel .....	6
§ 16	Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung.....	7
Anlage 1:	Studien- und Prüfungspläne .....	8
Anlage 2:	Praktikumsordnung (PraO-BA) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen .....	16
Anhang A	zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum.....	20
Anhang B	zur PraO-BA: Praktikantenzugnis für das Praktikum .....	21
Anhang C	zur PraO-BA: Bestätigung für das Praktikum .....	22

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang **Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen** an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1), in denen alle Module, die Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA– Anlage 2), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

## § 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang **Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen** führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Das Studienziel besteht darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung auf wesentlichen Gebieten des Eisenbahnwesens zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit bei folgenden Eisenbahnunternehmen befähigt:
  - Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)
  - Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)
  - sonstigen Eisenbahnunternehmen, die Fachpersonal für den Bahnbetrieb bzw. den Betrieb der Infrastruktur benötigen (z. B. Gleisbauunternehmen, Fahrzeughalter, Lokpools)
  - Ministerien, Behörden und Verbänden

Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Qualifizierung zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und Gesellschaft zu erkennen und nachteilige Folgen soweit wie möglich zu vermeiden.

- (3) Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
  - Bewertung von Eisenbahninfrastruktur,
  - Konstruktion, Koordination und Vertrieb von Fahrplantrassen,
  - Betriebsführung von Eisenbahnen,
  - Beherrschung von erforderlichen Planungs-, Dispositions- und Überwachungsaufgaben im Eisenbahnbetrieb.

## § 3 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudiengang **Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen** kann nur zugelassen werden, wer auf Grund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist. Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist. Zum Studium berechtigt sind auch qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung nach dem Bestehen einer Eingangsprüfung bzw. des Probestudiums. Weitere Informationen sind in den Satzungen der Fachhochschule Erfurt zur Eingangsprüfung sowie zum Probestudium für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung geregelt. Weitere Berechtigungen regelt das Thüringer Hochschulgesetz ThürHG in seiner jeweils gültigen Form.

Zum Bachelorstudiengang **Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen**, Studienrichtung DUAL-ausbildungsintegriert kann nur zugelassen werden, wer einen gültigen und rechtsverbindlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag zum „Eisenbahner im Betriebsdienst (Fachrichtung Fahrweg)“ mit einem Ausbildungsbetrieb nachweist.

Zum Bachelorstudiengang **Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen**, Studienrichtung DUAL-praxisintegriert kann nur zugelassen werden, wer einen gültigen und rechtsverbindlich abgeschlossenen Arbeitsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb nachweist.

#### § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang **Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen** führt nach 6 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem „**Bachelor of Engineering**“, abgekürzt B. Eng.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium gliedert sich in eine 2-semesterige Orientierungsphase und eine 4-semesterige Vertiefungsphase.
- (4) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt.
- (5) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
  1. *Studienabschnitt: Orientierungsphase*

1. Studiensemester	30 Credits
2. Studiensemester	30 Credits
  2. *Studienabschnitt: Vertiefungsphase*

3. Studiensemester	30 Credits
4. Studiensemester	30 Credits
5. Studiensemester inkl. Berufspraktikum und Bachelorarbeit	30 Credits
6. Studiensemester	30 Credits

Ein Credit (Kreditpunkt) entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.

- (6) Die zum 1. Studienabschnitt gehörenden Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind in Anlage 1.1 geregelt.
- (7) Die zum 2. Studienabschnitt gehörenden Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind in Anlage 1.2 bis 1.5 geregelt.
- (8) Es gibt Module der Kategorie A (Pflichtmodule), Module der Kategorie B (für eine Vertiefungsrichtung empfohlene Wahlpflichtmodule und Module der Kategorie C (ergänzende Wahlpflichtmodule).
- (9) Bei erfolgreicher Belegung von jeweils drei Modulen der Kategorie B im Umfang von mindestens 18 Credits je Vertiefung kann im Zeugnis ergänzend eine der beiden angebotenen Vertiefungsrichtungen ausgewiesen werden. Diese Module der Kategorie B sind nachfolgend aufgeführt:
  1. Vertiefung: Bahnbetrieb und Infrastruktur (BuI)
    - ERP-Systeme, Grundlagen SAP
    - Konstruktion und Analyse von Fahrplänen
    - Simulation von Eisenbahnnetzen
    - Verkehrstelematik
    - Betriebsführung im Eisenbahnwesen II
    - Gestaltung der Bahnsysteme im internationalen Vergleich
  2. Vertiefung: Bahnverkehr und Transport (BuT)
    - ERP-Systeme, Grundlagen SAP
    - Projektmanagement/Lean Management
    - Leistungen im Schienengüterverkehr
    - Leistungen im Schienenpersonenverkehr
    - Qualitätsmanagement im Eisenbahnwesen
    - Schienenfahrzeugtechnik II

- (10) Vor der Zulassung zur Bachelorarbeit muss der 1. Studienabschnitt nach § 8 erfolgreich bestanden sein. An den Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 2. Studienabschnittes kann nur teilnehmen, wer mindestens 30 Credits aus dem 1. Studienabschnitt erworben hat.

## **§ 5 Studienaufbau - Module**

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführt nach:
- Modulnr.,
  - Modulbezeichnung,
  - Status,
  - Regelsemester,
  - Lehre in SWS
  - Prüfungsart
  - Prüfungszeitraum
  - Credits
  - Wichtung für die Gesamtnote (%).
- (3) Zusätzlich zu den Maßgaben des Absatzes 2 sind für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen ausführliche Modulbeschreibungen vorzulegen, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechen müssen.

## **§ 6 Vorpraktikum**

- (1) Zur Vorbereitung auf das Fachstudium ist vor oder während des Grundlagen- und Orientierungsstudiums eine fachspezifische berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) von mindestens 12 Wochen abzuleisten. Der 1. Studienabschnitt ist erst bestanden, wenn das Vorpraktikum vollständig nachgewiesen werden kann.
- (2) Weitere Einzelheiten sind in der Praktikumsordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA) gemäß Anlage 2 geregelt.

## **§ 7 Prüfungsarten**

- (1) Pflicht- und Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfungs- und/oder Studienleistung ab. Näheres regelt § 9 Absatz 2 RPO-B./M.
- (2) Prüfungsleistungen werden in Form von Klausur, Beleg, Kolloquium, Referat oder Hausarbeit abgelegt. Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.
- (3) Alle Prüfungsleistungen werden im Semesterrhythmus angeboten. Studienleistungen werden im Jahresrhythmus angeboten.

## **§ 8 Abschluss des 1. Studienabschnittes**

- (1) Das erfolgreiche Bestehen der Module aus der Orientierungsphase schließt den 1. Studienabschnitt ab.
- (2) Der 1. Studienabschnitt ist bestanden, wenn 60 Credits aus den Modulen nach Anlage 1.1 erreicht sind und das Vorpraktikum nach § 6 nachgewiesen wurde.

## **§ 9 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit (BA-Arbeit) wird von den Studierenden im 5. Fachsemester im Anschluss an das Berufspraktikum als fächerübergreifende Aufgabe bearbeitet. Von besonderer Bedeutung ist die Praxisnähe der Aufgabenstellung. Studierende haben sich schriftlich für die Bachelorarbeit im Sekretariat der Fachrichtung anzumelden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist die Vorlage

- des Nachweises des bestandenen 1. Studienabschnittes nach § 8,
  - der bestätigten Anmeldung über das Berufspraktikum und
  - des Anmeldeformulars mit Unterschrift des betreuenden Hochschullehrers.
  - des Exkursionsnachweises mit der Bestätigung über vier absolvierte Exkursionstage
  - die bestätigte Teilnahme an einer interdisziplinären Projektwoche der Fachhochschule Erfurt.
- (2) Das Thema der BA-Arbeit soll einen Bezug zum vorangegangenen Berufspraktikum aufweisen und von dem/der betreuenden Hochschullehrer/in in Absprache mit der Praxiseinrichtung auf Vorschlag des/r Studierenden festgelegt werden.
- (3) Darüber hinaus können jeweils verschiedene BA-Arbeiten angeboten werden, aus denen die Studierenden nach eigenen Interessen ein Thema auswählen. Es besteht kein Anspruch auf die Bearbeitung einer bestimmten BA-Arbeit.
- (4) Das Thema der Bachelorarbeit wird zu einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Zeitpunkt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben. Es gilt § 25 der RPO-B./M. Die Abgabe hat termingerecht im Sekretariat der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen zu erfolgen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen.
- (6) Die Präsentation und das Kolloquium zur Bachelorarbeit dienen der Feststellung, ob die Studierenden das Ziel dieses Studienabschnittes erreicht haben.

## § 10 Abschluss des Bachelorstudiums und Zeugnisse

- (1) Das Bachelorstudium ist bestanden, wenn 180 Credits aus den Modulen nach Anlage 1 einschließlich Bachelorarbeit erreicht und das berufspraktische Semester anerkannt sind. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung berechnet sich aus dem gewichteten Mittel der Modulnoten gemäß Anlage 1.1 bis 1.5.
- (2) Über das bestandene Bachelorstudium wird ein Zeugnis ausgestellt, welches die Pflichtmodule des 1. und 2. Studienabschnitts mit den Bewertungen und Noten, die Wahlpflichtmodule, das Thema und die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium und das Gesamtprädikat enthält.
- (3) Mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde, die die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Engineering (in abgekürzter Form B. Eng.) beurkundet.

## § 11 Projekt

- (1) Das Projekt wird von den Studierenden im 6. Fachsemester als fächerübergreifende Aufgabe bearbeitet. Von besonderer Bedeutung ist die Praxisnähe der Aufgabenstellung, die von konkreten Praxisproblemen ausgeht.
- (2) Es werden jeweils verschiedene Projekte angeboten, aus denen die oder der Studierende nach eigenen Interessen ein Projekt auswählen kann. Es besteht kein Anspruch auf die Bearbeitung eines bestimmten Projekts.

## § 12 Exkursionen

- (1) Von der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen werden Exkursionen angeboten.
- (2) Die Bestätigung der Teilnahme an einer Exkursion kann von Leistungen der Vorbereitung oder Nachbereitung abhängig gemacht werden. Die erforderlichen Leistungen werden vorher bekanntgegeben.
- (3) Die Teilnahme an Exkursionen ist durch den Exkursionsleiter zu bestätigen. Der Exkursionsnachweis ist bei der Anmeldung für die Bachelorarbeit vorzulegen.

## § 13 Berufspraktikum

- (1) Das Berufspraktikum liegt im 5. Semester. Die Zulassung zum Berufspraktikum setzt den erfolgreich bestandenen Abschluss des 1. Studienabschnittes nach § 8 voraus.

- (2) Weitere Einzelheiten sind in der Praktikumsordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA) gemäß Anlage 2 geregelt.

#### **§ 14 Teilzeitstudium**

Das Studium **Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen** ist als Teilzeitstudium möglich. Näheres dazu regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt. Der Studierende ist während des Teilzeitstudiums aufgefordert, das Studium eigenverantwortlich so zu organisieren, dass der Studienabschluss zügig erreicht werden kann.

#### **§ 15 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen studiengangspezifischen Bestimmungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### **§ 16 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) Diese studiengangspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges **Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen** treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (3) Gleichzeitig treten die studiengangspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur für Eisenbahnwesen vom 23.02.2015 (Vkbl. FHE Nr. 55) vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft.
- (4) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, finden die in Absatz 3 genannten studiengangspezifischen Bestimmungen bis zum Sommersemester 2022 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2022/2023 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangspezifischen Bestimmungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 RPO-B./M. anerkannt.

Erfurt, 07.02.2019

**Prof. Dr.-Ing. Volker Zerbe**  
Rektor  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Matthias Gather**  
Dekan  
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr



## Anlage 1: Studien- und Prüfungspläne

### Anlage 1.1: Studien- und Prüfungsplan 1. Studienabschnitt

#### Legende:

A - Kategorie A: Pflichtmodul

PL: Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)

SPL: Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Belege, Referate, Testate)

K(120): Klausur (Dauer: 120 min)

LV: Laborversuch

1080\* und 2060\*: In diesen Modulen sind die Teilmodule einzeln zu bestehen. Beide Teilmodule gehen mit jeweils 50% in die Modulnote ein.

#### 1. Studienabschnitt

Modul Inr.	Modulbezeichnung	Status	Regelsemester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungszeitraum	Credits	Wichtung für Gesamtnote (%)
1010	Darstellungstechniken und Grundlagen Projektmanagement	A	1-2	4	K(90)	PL	4	1,3
1020	Mathematik	A	1-2	12	K(180)	PL	8	2,6
1030	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	A	1	2	Beleg	SPL	4	1,3
1080*	Bahnregelbetrieb	A	1	6	K(90) LV	PL SPL	4	1,3
	1081: Vorlesung Bahnregelbetrieb	A	1	2		PL (50%)		
	1082: Übung Bahnregelbetrieb	A	1	4		SPL (50%)		
1090	Grundlagen Eisenbahnwesen	A	1-2	4	K(60)	PL	4	1,3
1040	Grundlagen Verkehr	A	1	4	K(90)	PL	4	1,3
1050	Grundlagen Informatik	A	1	6	K(90)	PL	4	1,3
1060	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	A	1	4	K(60)	PL	6	2,0
2010	Grundlagen Volkswirtschaftslehre	A	2	6	K(120)	PL	8	2,6
2060*	Abweichungen vom Bahnregelbetrieb	A	2	6	K(60) LV	PL SPL	4	1,3
	2061: Vorlesung Abweichung vom Bahnregelbetrieb	A	2	2		PL (50%)		
	2062: Übung Abweichungen vom Bahnregelbetrieb	A	2	4		SPL (50%)		
2020	Finanzwesen und interne Unternehmensrechnung	A	2	4	K(120)	PL	6	2,0
2050	Recht im Eisenbahnwesen	A	2	4	K(120)	PL	4	1,3
<b>Gesamt</b>							<b>60</b>	<b>20,0</b>

**Anlage 1.2: Studienablauf 2. Studienabschnitt**

Erforderliche CP in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen des Vertiefungsstudiums und Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Gesamtnote

**Legende:**

A - Kategorie A: Pflichtmodul

B - Kategorie B: empfohlenes Wahlpflichtmodul ( bis zu 2 aus 2 im 3. Semester, aber mindestens 3 aus 6 im Laufe des gesamten Studiums

C - Kategorie C: ergänzendes Wahlpflichtmodul (bis zu 2 aus 3)

\*) = Workload in Bachelorarbeit bereits berücksichtigt.

Modul	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Wichtung für Gesamtnote (%)
Kategorie A (Pflichtmodule) (3. Semester)	18 CP				12
Kategorie B + C (Wahlpflichtmodule) (3. Semester)	12 CP				8
Kategorie A (Pflichtmodule) (4. Semester)		18 CP			12
Kategorie B + C (Wahlpflichtmodule) (4. Semester)		12 CP			8
Kategorie A (Pflichtmodule) (6. Semester)				18 CP	12
Kategorie B + C (Wahlpflichtmodule) (6. Semester)				12 CP	8
8400 PRAXIS			18 CP		0
9901 BA-Arbeit			12 CP		16
9902 BA-Kolloquium				*)	4
<b>Gesamt</b>	<b>30 CP</b>	<b>30 CP</b>	<b>30 CP</b>	<b>30 CP</b>	<b>80</b>



**Anlage 1.3a: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 3. Semester (Bul)**

**Übersicht der Module im 3. Semester für die Vertiefungsrichtung  
„Bahnbetrieb und Infrastruktur“ (Bul)**

**Legende:**

A - Kategorie A: Pflichtmodul

B - Kategorie B: empfohlenes Wahlpflichtmodul ( bis zu 2 aus 2 im 3. Semester,  
aber mindestens 3 aus 6 im Laufe des gesamten Studiums)

C - Kategorie C: ergänzendes Wahlpflichtmodul (bis zu 2 aus 3)

WPM(2/5): Wahlpflichtmodul (2 aus 5)

PL: Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)

SPL: Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Belege, Referate, Testate)

K(120): Klausur (Dauer: 120 min)

Modu Inr.	Modulbezeichnung	Status	Regel semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungs zeitraum	Credits	Wichtung für Gesamtnote (%)
3010	Dynamik	A	3	4	K(90)	PL	6	4,0
3020	Infrastrukturplanung und -bau	A	3	4	K(90): 67% Referat: 33%	PL SPL	6	4,0
3070	Leit- und Sicherungstechnik	A	3	4	K(60): 75% Referat: 25%	PL SPL	6	4,0
3040	ERP-Systeme, Grundlagen SAP	B WPM(2/5)	3	4	K(90)	PL	6	Bei maximal 2 aus 5 Modulen ergeben sich je Modul 4,0
3080	Konstruktion und Analyse von Fahrplänen	B WPM(2/5)	3	4	K(60): 75% Beleg: 25%	PL SPL	6	
3050	Projektmanagement	C WPM(2/5)	3	4	Hausarbeit	SPL	6	
3060	Globale Logistik	C WPM(2/5)	3	4	K(90)	PL	6	
3120	Disposition und Einsatzplanung	C WPM(2/5)	3	4	K(60): 67% Referat: 33%	PL SPL	6	
<b>Gesamt (3. Semester)</b>							<b>30</b>	<b>20,0</b>

**Anlage 1.3b: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 3. Semester (BuT)**

**Übersicht der Module im 3. Semester für die Vertiefungsrichtung  
„Bahnverkehr und Transport“ (BuT)**

**Legende:**

A - Kategorie A: Pflichtmodul

B - Kategorie B: empfohlenes Wahlpflichtmodul ( bis zu 2 aus 2 im 3. Semester,  
aber mindestens 3 aus 6 im Laufe des gesamten Studiums)

C - Kategorie C: ergänzendes Wahlpflichtmodul (bis zu 2 aus 3)

WPM(2/5): Wahlpflichtmodul (2 aus 5)

PL: Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)

SPL: Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Belege, Referate, Testate)

K(120): Klausur (Dauer: 120 min)

Modu Inr.	Modulbezeichnung	Status	Regel semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungs zeitraum	Credits	Wichtung für Gesamtnote (%)
3010	Dynamik	A	3	4	K(90)	PL	6	4,0
3070	Leit- und Sicherungstechnik	A	3	4	K(60): 75% Referat: 25%	PL SPL	6	4,0
3120	Disposition und Einsatzplanung	A	3	4	K(60): 67% Referat: 33%	PL SPL	6	4,0
3040	ERP-Systeme, Grundlagen SAP	B WPM(2/5)	3	4	K(90)	PL	6	Bei maximal 2 aus 5 Modulen ergeben sich je Modul 4,0
3050	Projektmanagement	B WPM(2/5)	3	4	Hausarbeit	SPL	6	
3020	Infrastrukturplanung und -bau	C WPM(2/5)	3	4	K(90): 67% Referat: 33%	PL SPL	6	
3060	Globale Logistik	C WPM(2/5)	3	4	K(90)	PL	6	
3080	Konstruktion und Analyse von Fahrplänen	C WPM(2/5)	3	4	K(60): 75% Beleg: 25%	PL SPL	6	
<b>Gesamt (3. Semester)</b>							<b>30</b>	<b>20,0</b>

## Anlage 1.4a: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 4. Semester (Bul)

### Übersicht der Module im 4. Semester für die Vertiefungsrichtung „Bahnbetrieb und Infrastruktur“ (Bul)

#### Legende:

A - Kategorie A: Pflichtmodul

B - Kategorie B: empfohlenes Wahlpflichtmodul ( bis zu 2 aus 2 im 4. Semester,  
aber mindestens 3 aus 6 im Laufe des gesamten Studiums)

C - Kategorie C: ergänzendes Wahlpflichtmodul (bis zu 2 aus 7)

WPM(2/9): Wahlpflichtmodul (2 aus 9)

PL: Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)

SPL: Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Belege, Referate, Testate)

K(120): Klausur (Dauer: 120 min)

mPL(15): Mündliche Prüfung (Dauer: 15 min)

Modu Inr.	Modulbezeichnung	Status	Regel semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungs zeitraum	Credits	Wichtung für Gesamtnote (%)
4050	Betriebsführung im Eisenbahnwesen I	A	4	4	K(90)	PL	6	4,0
4140	Externes Rechnungswesen / Unternehmenssteuern	A	4	4	K(90)	PL	6	4,0
4150	Verkehrswirtschaft/ Verkehrspolitik	A	4	4	K(60): 50% Beleg: 50%	PL SPL	6	4,0
4030	Verkehrstelematik	B WPM(2/9)	4	4	K(90)	PL	6	Bei maximal 2 aus 9 Modulen ergeben sich je Modul 4,0
4120	Simulation von Eisenbahnnetzen	B WPM(2/9)	4	4	mPL(15)	PL	6	
4010	Öffentlicher Personennahverkehr	C WPM(2/9)	4	4	K(90)	PL	6	
4020	Softwareentwicklung und –einsatz	C WPM(2/9)	4	4	K(90)	PL	6	
4070	Leistungen im Schienengüterverkehr	C WPM(2/9)	4	4	K(60): 67% Beleg: 33%	PL SPL	6	
4080	Leistungen im Schienenpersonenverkehr	C WPM(2/9)	4	4	K(60)	PL	6	
4100	Transportwirtschaft	C WPM(2/9)	4	4	K(60): 67% Beleg: 33%	PL SPL	6	
4110	Schienenfahrzeugtechnik I	C WPM(2/9)	4	4	K(90): 67% Referat: 33%	PL SPL	6	
4160	Supply Chain Management	C WPM(2/9)	4	4	Beleg	SPL	6	
<b>Gesamt (4. Semester)</b>							<b>30</b>	<b>20,0</b>

## Anlage 1.4b: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 4. Semester (BuT)

### Übersicht der Module im 4. Semester für die Vertiefungsrichtung „Bahnverkehr und Transport“ (BuT)

#### Legende:

A - Kategorie A: Pflichtmodul

B - Kategorie B: empfohlenes Wahlpflichtmodul ( bis zu 2 aus 2 im 4. Semester,  
aber mindestens 3 aus 6 im Laufe des gesamten Studiums)

C - Kategorie C: ergänzendes Wahlpflichtmodul (bis zu 2 aus 7)

WPM(2/9): Wahlpflichtmodul (2 aus 9)

PL: Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)

SPL: Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Belege, Referate, Testate)

K(120): Klausur (Dauer: 120 min)

mPL(15): Mündliche Prüfung (Dauer: 15 min)

Modul nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungs zeitraum	Credits	Wichtung für Gesamtnote (%)
4110	Schienenfahrzeugtechnik	A	4	4	K(90): 67% Referat: 33%	PL SPL	6	4,0
4140	Externes Rechnungswesen / Unternehmenssteuern	A	4	4	K(90)	PL	6	4,0
4150	Verkehrswirtschaft/ Verkehrspolitik	A	4	4	K(60): 50% Beleg: 50%	PL SPL	6	4,0
4070	Leistungen im Schienengüterverkehr	B WPM(2/9)	4	4	K(60): 67% Beleg: 33%	PL SPL	6	Bei maximal 2 aus 9 Modulen ergeben sich je Modul 4,0
4080	Leistungen im Schienenpersonenverkehr	B WPM(2/9)	4	4	K(60)	PL	6	
4010	Öffentlicher Personennahverkehr	C WPM(2/9)	4	4	K(90)	PL	6	
4020	Softwareentwicklung und -einsatz	C WPM(2/9)	4	4	K(90)	PL	6	
4030	Verkehrstelematik	C WPM(2/9)	4	4	K(90)	PL	6	
4050	Betriebsführung im Eisenbahnwesen I	C WPM(2/9)	4	4	K(90)	PL	6	
4100	Transportwirtschaft	C WPM(2/9)	4	4	K(60): 67% Beleg: 33%	PL SPL	6	
4120	Simulation von Eisenbahnnetzen	C WPM(2/9)	4	4	mPL(15)	PL	6	
4160	Supply Chain Management	C WPM(2/9)	4	4	Beleg	SPL	6	
<b>Gesamt (4. Semester)</b>							<b>30</b>	<b>20,0</b>

## Anlage 1.5a: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 6. Semester (Bul)

### Übersicht der Module im 6. Semester für die Vertiefungsrichtung „Bahnbetrieb und Infrastruktur“ (Bul)

#### Legende:

A - Kategorie A: Pflichtmodul

B - Kategorie B: empfohlenes Wahlpflichtmodul ( bis zu 2 aus 2 im 6. Semester, aber mindestens 3 aus 6 im Laufe des gesamten Studiums)

C - Kategorie C: ergänzendes Wahlpflichtmodul (bis zu 2 aus 7)

WAHL: Wahlmodul für studiengangübergreifende Kompetenzen (Modul sollte außerhalb der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen gewählt werden und sollte nicht aus dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Eisenbahnwesen stammen)

WPM(2/9): Wahlpflichtmodul (2 aus 9)

PL: Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)

SPL: Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Belege, Referate, Testate)

K(120): Klausur (Dauer: 120 min)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regelsemester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungszeitraum	Credits	Wichtung für Gesamtnote (%)
6140	Strategische und operative Unternehmensführung	A	6	4	K(120)	PL	6	4,0
8200	Wahlmodul	A (WAHL)	6	4		PL, SPL	6	0,0
8300	Projekt	A	6	4	Beleg	SPL	6	8,0
6070	Betriebsführung im Eisenbahnwesen II	B WPM(2/9)	6	4	K(90)	PL	6	Bei maximal 2 aus 9 Modulen ergeben sich je Modul 4,0
6130	Gestaltung der Bahnsysteme im internationalen Vergleich	B WPM(2/9)	6	4	K(60)	PL	6	
6050	Qualitätsmanagement im Eisenbahnwesen	C WPM(2/9)	6	5	K(60)	PL	6	
6060	Verkehr und Umwelt	C WPM(2/9)	6	4	K(90): 67% Referat: 33%	PL SPL	6	
6080	Fremdsprache fachspezifisch	C WPM(2/9)	6	4	K(90)	PL	6	
6120	Technische Mechanik	C WPM(2/9)	6	4	K(90)	PL	6	
6150	Intermodale Transportketten	C WPM(2/9)	6	4	K(90): 67% Beleg: 33%	PL SPL	6	
6170	Digitalisierung im Eisenbahnwesen	C WPM(2/9)	6	4	K(60)	PL	6	
6180	Schienenfahrzeugtechnik II	C WPM(2/9)	6	4	K(90): 67% Referat: 33%	PL SPL	6	
<b>Gesamt (6. Semester)</b>							<b>30</b>	<b>20,0</b>

## Anlage 1.5b: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 6. Semester (BuT)

### Übersicht der Module im 6. Semester für die Vertiefungsrichtung „Bahnverkehr und Transport“ (BuT)

#### Legende:

A - Kategorie A: Pflichtmodul

B - Kategorie B: empfohlenes Wahlpflichtmodul ( bis zu 2 aus 2 im 6. Semester, aber mindestens 3 aus 6 im Laufe des gesamten Studiums)

C - Kategorie C: ergänzendes Wahlpflichtmodul (bis zu 2 aus 7)

WAHL: Wahlmodul für studiengangübergreifende Kompetenzen (Modul sollte außerhalb der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen gewählt werden und sollte nicht aus dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Eisenbahnwesen stammen)

WPM(2/9): Wahlpflichtmodul (2 aus 9)

PL: Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)

SPL: Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Belege, Referate, Testate)

K(120): Klausur (Dauer: 120 min)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regel semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungszeitraum	Credits	Wichtigkeit für Gesamtnote (%)
6140	Strategische und operative Unternehmensplanung	A	6	4	K(120)	PL	6	4,0
8200	Wahlmodul	A (WAHL)	6	4		PL, SPL	6	0,0
8300	Projekt	A	6	4	Beleg	SPL	6	8,0
6050	Qualitätsmanagement im Eisenbahnwesen	B WPM(2/9)	6	5	K(60)	PL	6	Bei maximal 2 aus 9 Modulen ergeben sich je Modul 4,0
6180	Schienenfahrzeugtechnik II	B WPM(2/9)	6	4	K(90): 67% Referat: 33%	PL SPL	6	
6060	Verkehr und Umwelt	C WPM(2/9)	6	4	K(90): 67% Referat: 33%	PL SPL	6	
6070	Betriebsführung im Eisenbahnwesen II	C WPM(2/9)	6	4	K(90)	PL	6	
6080	Fremdsprache fachspezifisch	C WPM(2/9)	6	4	K(90)	PL	6	
6120	Technische Mechanik	C WPM(2/9)	6	4	K(90)	PL	6	
6130	Gestaltung der Bahnsysteme im internationalen Vergleich	C WPM(2/9)	6	4	K(60)	PL	6	
6150	Intermodale Transportketten	C WPM(2/9)	6	4	K(90): 67% Beleg: 33%	PL SPL	6	
6170	Digitalisierung im Eisenbahnwesen	C WPM(2/9)	6	4	K(60)	PL	6	
<b>Gesamt (6. Semester)</b>							<b>30</b>	<b>20,0</b>

## **Anlage 2: Praktikumsordnung (PraO-BA) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Praktikumsordnung PraO-BA enthält zwei Teile mit spezifischen Regelungen für das:
  - I. Vorpraktikum und
  - II. Praktikum (Berufspraktikum)
- (2) Das Vorpraktikum findet in der Regel vor Beginn des ersten Studiensemesters statt.
- (3) Das Berufspraktikum im 5. Semester stellt ein Praxismodul dar, während dessen die Studierenden in der Fachhochschule immatrikuliert bleiben. Es ist Bestandteil des Studiums und wird im Regelfall außerhalb der Hochschule in dafür geeigneten Betrieben oder anderen Einrichtungen abgeleistet.
- (4) Während des Praxismodules sind die Studierenden verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungszieles den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.

### **I. Vorpraktikum**

#### **§ 2 Praktikumsziel, -dauer und Anerkennung**

- (1) Das Vorpraktikum dient der Vorbereitung auf das Studium und der fachlichen Orientierung in dem breit gefächerten Feld Verkehr, Transport, Logistik. Inhaltlich steht dementsprechend das Kennenlernen betrieblicher Abläufe und Organisationsstrukturen im Mittelpunkt. Studierenden sollen außerdem Einblicke in mögliche Tätigkeitsfelder eines Bachelorabsolventen im Verkehrswesen ermöglicht werden. Damit erhalten die künftigen Absolventen die Möglichkeit, sich frühzeitig über potentielle Einsatzgebiete und damit verbundene, im Fachstudium relevante, Vertiefungsrichtungen zu informieren.
- (2) Das Praktikum muss daher in einem Unternehmen absolviert werden, das einen Bezug zum Studium aufweist, etwa in Verkehrsunternehmen im Personen- und Güterverkehr, bei einem Produktions- oder Handelsunternehmen, einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen, einem Aufgabenträger, Verbände oder Behörden bzw. Institutionen mit Bezug zu Verkehr, Transport bzw. Logistik. Um das breite Spektrum künftiger Einsatzmöglichkeiten besser abdecken zu können, ist auch eine Teilung der Vorpraxis in zwei sinnvolle Zeitabschnitte möglich (mind. 4 Wochen).
- (3) Die Gesamtdauer beträgt mindestens 12 Wochen, die spätestens bis zum Ende des 1. Studienabschnitts erbracht sein müssen.
- (4) Die Anerkennung der Vorpraxis erfolgt auf Antrag durch den Vorsitzenden des Praktikantenamtes. Hierüber wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (5) Bei Berufsabschlüssen in einschlägigen Berufen oder dem Nachweis einschlägiger Tätigkeiten werden die Vorpraxis oder Teile davon erlassen. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Praktikantenamtes.

### **II. Praktikum (Berufspraktikum)**

#### **§ 3 Ausbildungsziel**

Ziel des Praxismoduls ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Durch die Praxisausbildung sollen sie befähigt werden, die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Das Praxismodul soll den



Studierenden anfangs Klarheit über ihre Berufswahl, sodann fachspezifische praktische Fähigkeiten sowie vertieftes Problembewusstsein über die Anwendungsprobleme von Wissenschaft vermitteln.

#### **§ 4 Dauer des Praxismoduls**

Das Praxismodul umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 14 Wochen oder mindestens 66 Präsenztagen in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu 2 Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die tägliche praktische Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.

#### **§ 5 Ausbildungsinhalte, Praktikumsbericht, Zeugnis**

(1) Das Praxismodul für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen sollte inhaltlich folgende Tätigkeitsgebiete im Eisenbahnwesen umfassen:

- Bewertung von Eisenbahninfrastruktur oder
- Konstruktion, Koordination und Vertrieb von Fahrplantrassen oder
- Betriebsführung von Eisenbahnen oder
- Beherrschung von erforderlichen Planungs-, Dispositions- und Überwachungsaufgaben im Eisenbahnbetrieb.

(2) Über die Ausbildung während des Praxismoduls haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Am Ende des Praxismoduls stellt die Praxisstelle ein Zeugnis aus (Anhang B PraO-BA), das Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist. Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes, des Zeugnisses und des Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 dieser Ordnung (fakultativ) wird entschieden, ob die Studierenden das Praxismodul erfolgreich abgeleistet haben.

(3) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 2 Satz 3 ist die Praktikantenamtsleiterin oder der Praktikantenamtsleiter. Wird das Praxismodul nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.

(4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag ganz oder teilweise auf das Praxismodul angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Über die Anrechnung entscheidet im Einzelfall das Praktikantenamt.

#### **§ 6 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen**

(1) Während des Berufspraktikums führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch, in der Regel in Form von regelmäßigen Studientagen. Diese können auch zu einem Einführungs- und/oder Abschlussblock mit einem vergleichbaren zeitlichen Umfang zusammengefasst werden. Eine Kombination von Studientagen und Blockveranstaltungen ist ebenfalls möglich. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden Pflicht.

(2) Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten, die Studierenden an fachspezifische Vorgänge und fachübergreifende Probleme der Berufspraxis heranzuführen und sie mit der betrieblichen Einbindung des Arbeitnehmers in dessen soziales, organisatorisches und rechtliches Umfeld vertraut zu machen sowie sie zu befähigen, Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erarbeiten.

(3) Die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen wird durch einen Schein nachgewiesen.

#### **§ 7 Ausbildungsstellen**

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, dem Praktikantenamt eine Ausbildungsstelle (Praxisstelle) zu benennen (siehe Anhang A zur PraO-BA). Das Praktikantenamt kann Fristen zur Meldung der Praxisstelle festlegen.

(2) Mit Zustimmung des Praktikantenamtes kann in Einzelfällen eine entsprechend qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Fachhochschule Erfurt ganz oder teilweise als Praxismodul anerkannt werden.

(3) Das Praxismodul ist in Betrieben durchzuführen, die das Erreichen des Ausbildungszieles gemäß § 2 und der Ausbildungsinhalte gemäß § 4 Abs. 1 gewährleisten. Über die Eignung entscheidet das Praktikantenamt.

(4) Praxismodule können nicht im elterlichen/eigenen Betrieb absolviert werden.

(5) Kann der Ausbildungsplan nicht an einer Ausbildungsstelle erfüllt werden, ist ein Wechsel während des Praxismoduls möglich. Hierzu bedarf es in jedem Fall der Zustimmung durch das Praktikantenamt.

## **§ 8 Ausbildungsvertrag**

(1) Sofern noch kein Ausbildungsvertrag besteht schließen die Ausbildungsstelle und der Studierende vor Beginn des Praktikums einen Ausbildungsvertrag ab.

(2) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere:

1. die Verpflichtung der Studierenden,
  - a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
  - b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - c) den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
  - d) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
  - e) fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praktikumsbericht) gemäß § 5 Abs. 2 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
  - f) ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.
2. die Verpflichtung der Ausbildungsstelle,
  - a) die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
  - b) die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen,
  - c) den von Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht regelmäßig zu überprüfen,
  - d) ein Zeugnis gemäß § 4 Absatz 2 auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,
  - e) einen Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

(3) Der Ausbildungsvertrag ist dem Praktikantenamt unverzüglich nach Vertragsabschluss vorzulegen.

## **§ 9 Praxisbetreuung am Ausbildungsplatz**

Für die Betreuung durch die Hochschule werden durch das Praktikantenamt Lehrkräfte bestellt, die insbesondere folgende Aufgaben haben:

- Informationssammlung über die Eignung des Praktikantenplatzes, den Verlauf der Ausbildung und die fachliche Betreuung der Studierenden,
- Wertung des von den Studierenden vorzulegenden Praktikumsberichts.

## **§ 10 Anerkennung**

(1) Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxismoduls dem Praktikantenamt folgende Unterlagen vorzulegen:

- den Praktikumsbericht,
- das Zeugnis,
- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.

(2) Der Abgabetermin der Unterlagen nach Absatz 1 ist spätestens die 3. Woche nach dem Ende des Praxismoduls.

(3) Auf der Basis dieser Unterlagen und unter Einbeziehung des Hochschulbetreuervotums entscheidet das Praktikantenamt über die Anerkennung des Praxismoduls.

(4) Über die Anerkennung des Praxismoduls stellt das Praktikantenamt auf Antrag eine Bescheinigung aus.

(5) Bei Nichtanerkennung wird ein begründeter, schriftlicher Bescheid erteilt. Dieser ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 11 Anrechnung von praktischen Tätigkeiten**

(1) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten und/oder eine entsprechende Berufsausbildung können auf Antrag auf das Praxismodul bis zu einer Dauer von maximal 14 Wochen angerechnet werden.

(2) Der Antrag ist in dem Semester zu stellen, das vor dem Semester liegt, in dem das Praxismodul abzuleisten ist. Über die Anerkennung entscheidet das Praktikantenamt.

### **§ 12 Haftung, Versicherung**

(1) Die Studierenden sind während des Praxismoduls nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass im Versicherungsfall die Fachhochschule Erfurt unverzüglich informiert wird.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz regeln die Studierenden selbst. Es ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

(3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum  
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen**

**Angaben zum/r Student/in**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Matr. Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Angaben zum Praxisunternehmen:**

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Betriebsbetreuer: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ich beantrage BAfÖG: ja / nein (Nichtzutreffendes streichen!)

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Student/Studentin

Die Praxisstelle entspricht den in § 4 Abs. 1 der PraO-BA gestellten Anforderungen.

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikantenamt

Die Betreuung seitens der Fachhochschule übernimmt:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachhochschulbetreuer

**Ausbildungsstelle**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Anhang B zur PraO-BA: Praktikantenzzeugnis für das Praktikum**

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, Student/Studentin  
der Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen

hat vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ die praktische Ausbildung wie folgt  
abgeleistet:

Er/Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan für das Praktikum erfüllt.

Fehltage\* gesamt: \_\_\_\_\_ davon Krankheit: \_\_\_\_\_  
(\*ohne Vorlesungs- und Prüfungstage)

sonstige Abwesenheit: \_\_\_\_\_  
(Gründe)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten  
Firmenstempel

## Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung für das Praktikum

- Meldung an Prüfungsamt -

Das Praktikantenamt der Fachhochschule Erfurt bestätigt

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Student/Studentin an der Fachhochschule Erfurt im

Bachelorstudiengang **Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen**

das Praktikum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

gemäß den studiengangspezifischen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Erfurt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikantenamt